

HVBG-Info 16/1993 vom 29.06.1993, S. 1399 - 1408, DOK 374.111/017

Kein UV-Schutz bei einem Skiausflug - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 11.12.1991 - L 2 U 364/89 -_mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 28.07.1992 - 2 BU 37/92

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei einem Skiausflug
(keine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 11.12.1991 - L 2 U 364/89 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 28.07.1992 - 2 BU 37/92 - Das LSG Baden-Württemberg hatte mit Urteil vom 11.12.1991 - L 2 U 364/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Ein Skiunfall ist nicht bei einer die Betriebsverbundenheit fördernden Gemeinschaftsveranstaltung eingetreten, wenn die Teilnehmerzahl von vornherein auf maximal 100 von mehreren 1000 Betriebsangehörigen begrenzt war, ohne daß der Teilnehmerkreis auf die Betriebsangehörigen selbst beschränkt war, und die Organisation und Einladung nicht durch die Betriebsleitung erfolgte.

Das BSG hat mit Beschluß vom 28.07.1992 - 2 BU 37/92 - die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.